

BEILAGEN

Zu Nr. XIX. GP.-NR
1562 13
1995 -07- 11

Ing. Fritz Amann
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch

An die
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg

Reichsstraße
6800 Feldkirch

Feldkirch, 26.6.1995

Betreff: Dr. Brigitte Baschny, 6800 Feldkirch, Sandgrubenweg 29;
Renovierungsarbeiten am Hause Feldkirch, Sandgrubenweg 29;
Ersuchen um Überprüfung des Verhaltens der Vorgenannten im
Rahmen der Dienstaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund von Medienberichten und mir zugetragenen Informationen darf ich
Ihnen folgendes mitteilen:

Dr. Brigitte Baschny erwarb mit Kaufvertrag vom 3.5.1993 die in EZ 2707
Grundbuch 92102 Altenstadt, GB Feldkirch vorgetragenen Grundstücke
2663/22 und .1098 im Gesamtausmaß von 890 m² samt darauf befindlichem Hau-
se Feldkirch, Sandgrubenweg 29.

In der Folge ließ Dr. Brigitte Baschny das Haus Feldkirch, Sandgrubenweg
29 zur Gänze umbauen und renovieren und bediente sich dabei Dr. Brigitte
Baschny durch einen Zeitraum von 9 Monaten eines frühpensionierten Malers,
welche sämtliche Innenmalararbeiten nach ihren Weisungen auszuführen hatte.

- 2 -

Für diesen unselbständig tätigen Maler führte Brigitte Baschny weder Sozialversicherungsbeiträge noch Lohnsteuer noch sonstige Abgaben ab.

Nachdem Dr. Brigitte Baschny in der Folge diesen Maler nicht bezahlte, schaltete dieser die Arbeiterkammer ein, welche in Vertretung dieses offensichtlich unselbständig tätigen Arbeitnehmers der Dr. Brigitte Baschny das Entgelt für seine Dienstleistungen einforderte.

Mit Schreiben vom 7.2.1995 teilte Dr. Brigitte Baschny der Arbeiterkammer Feldkirch wörtlich mit:

"Um zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen, schlage ich Ihnen folgendes vor:

- 1) Herr (Name bekannt) bestätigt mir den Erhalt des 1993 von mir für Malerarbeiten gegebenen Betrages und stellt die seiner Meinung nach erbrachten Arbeiten ordnungsgemäß incl. MwSt. in Rechnung oder
- 2) Wenn mir Herr (Name bekannt) keine Rechnung ausstellen kann oder will, teilen Sie mir mit, welchen Betrag sich Herr (Name bekannt) für den Fall der außergerichtlichen Bereinigung als Prozeßkostenablöse vorstellt ..."

Für die vom Maler erbrachten Malerarbeiten, für welche bei einem befugten Gewerbsmann sicherlich ca. S 100.000,00 zuzüglich Materialkosten und MwSt. zu bezahlen gewesen wären, bezahlte schließlich Dr. Brigitte Baschny schwarz neben einer Anzahlung von S 4.000,00 den Betrag von S 30.000,00, zum Scheine als "Prozeßkostenablöse" betitelt.

Nachdem Dr. Brigitte Baschny den Maler durch neun Monate hindurch Malerarbeiten nach ihren Weisungen ausführen ließ, ist der Maler nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes als unselbständig Beschäftigter anzusehen und wäre Dr. Brigitte Baschny verpflichtet gewesen, den Maler bei der Gebietskrankenkasse anzumelden und Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und sonstige Abgaben abzuführen. Dr. Brigitte Baschny unterließ sowohl die Anmeldung als auch das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und sonstigen Abgaben.

- 3 -

Laut Medienberichten und zugetragenen Informationen ließ Dr. Brigitte Baschny auch weitere Umbau- und Renovierungsarbeiten, wie beispielsweise Gipserarbeiten, schwarz durchführen.

Nachdem die gegenständliche Angelegenheit in der Öffentlichkeit bekannt wurde, stellte Dr. Brigitte Baschny die Behauptung auf, nur "Werkverträge" abgeschlossen zu haben, deren Versteuerung Sache des Werkvertragnehmers ist. Die Wirtschaftskammer hat aufgrund dieser Äußerung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Anzeige "gegen Unbekannt" erstattet, welche sich gegen Dr. Brigitte Baschny richtet, da dies laut Wirtschaftskammer ein klassischer Fall von Schwarzarbeit ist, weil nach Ansicht der Wirtschaftskammer nicht nur der Auftragnehmer, sondern auch der Auftraggeber strafbar ist, wenn er wissen hätte müssen, daß der Auftragnehmer ohne Gewerbeberechtigung die Arbeiten übernimmt und ausführt. Darüber, daß Dr. Brigitte Baschny wußte, daß der über neun Monate beschäftigte Maler ein Frühpensionist ist, der keine Gewerbeberechtigung besitzt, kann ernstlich nicht bezweifelt werden.

Ich gehe davon aus, daß der vorstehend aufgezeigte Sachverhalt für Sie Anlaß für ein Einschreiten als Dienstaufsichtsbehörde sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

EINSCHREIBEN

Dr. Brigitte Baschny
 Sandgrubenweg 29
 6800 Felkirch

An die
 Kammer für Arbeiter und Angestellte
 Widnau 2-4
 6800 Feldkirch

Arbeiterkammer Vibg.	
8. FEB. 1995	
	VII

Feldkirch, am 7. Februar 1995

Betrifft:

Ihre Zahl VII-Dr.B./GA

Sehr geehrte Damen und Herren !

Um zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen schlage ich Ihnen folgendes vor:

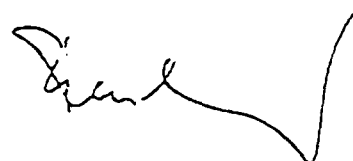
1. Herr [Name] bestätigt mir den Erhalt des 1993 von mir für Malerarbeiten gegebenen Betrages und stellt die seiner Meinung erbrachten Arbeiten ordnungsgemäß incl. Mehrwertsteuer in Rechnung

oder

2. Wenn mir Herr [Name] keine Rechnung ausstellen kann oder will, teilen Sie mir mit, welchen Betrag sich Herr [Name] für den Fall der außergerichtlichen Bereinigung als Prozeßkostenablöse vorstellt.

Es versteht sich von selbst, daß mein Schreiben unpräjudiziellen Charakter hat.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen



Ing. Fritz Amann
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch

An die
Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Jahngasse 4
6850 Dornbirn

Feldkirch, den 26.6.1995

Betreff: Dr. Brigitte Baschny, 6800 Feldkirch, Sandgrubenweg 29;
Verdacht des Umbaues des Hauses Feldkirch, Sandgrubenweg 29
durch Schwarzarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund von Medienberichten und mir zugetragenen Informationen darf ich
Ihnen folgendes mitteilen:

Dr. Brigitte Baschny hat im Jahre 1993 das Anwesen Feldkirch, Sandgrubenweg 29 erworben und in der Folge dieses Haus, Feldkirch, Sandgrubenweg 29 zur Gänze umgebaut und renoviert. Dabei soll sich Dr. Brigitte Baschny über einen längeren Zeitraum nicht gewerbsmäßiger Professionisten, sondern Schwarzarbeitern bedient haben, beispielsweise soll sich Dr. Brigitte Baschny für sämtliche Innenmalarbeiten über neun Monate hindurch eines frühpensionierten Malers bedient haben. Auch die Gipserarbeiten sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Anlage des Gartens sowie sonstige Umbau- und Renovierungsarbeiten sollen nicht durch gewerbsmäßig befugte Professionisten durchgeführt worden sein.

- 2 -

Nachdem allein der Maler durch neun Monate hindurch entsprechend den Weisungen der Dr. Brigitte Baschny die Innenmalarbeiten vorzunehmen hatte, ist diese Tätigkeit als unselbständige Tätigkeit anzusehen, welcher zufolge Dr. Brigitte Baschny zur Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und sonstigen Abgaben verpflichtet ist.

Dem Vernehmen nach soll Dr. Brigitte Baschny diese Personen bei der Gebietskrankenkasse nicht angemeldet und für sie keine Sozialversicherungsbeiträge, keine Lohnsteuer und keine sonstigen Abgaben abgeführt haben.

Im gegenständlichen Falle wird vom Vorliegen von "Werkverträgen" wohl ernstlich nicht auszugehen sein, da Dr. Brigitte Baschny über einen längeren Zeitraum die Leute beschäftigte und die Leute nach den Weisungen von Dr. Brigitte Baschny arbeiten mußten.

Ich darf Sie sohin bitten, den in den Medien geäußerten Verdacht der Nichtanmeldung unselbständig tätiger Personen und der Verkürzung von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und sonstigen Abgaben durch Dr. Brigitte Baschny zu prüfen und allenfalls verkürzte Beträge nachzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

EINSCHREIBEN

„Fall Baschny“ – Wirtschaftskammer-Vize Amann

Dr. Brigitte Baschny: „Ich habe keine Angst davor“

Jetzt hat die Wirtschaftskammer geschaltet: Vizepräsident Ing. Fritz Amann, für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig, machte gestern „Meldung“.

Er verständigte Finanzlandesdirektion und Krankenkasse offiziell davon, daß Dr. Brigitte Baschny einen Schwarzarbeiter beschäftigt hatte.

Die Chefin der Zukunftswerkstatt der SPÖ zur NEUEN: „Die Kampagne gegen mich ist politisch motiviert. Die Behörden werden gegen mich untersuchen. Ich habe keine Angst. Was man mir höchstens vorwerfen kann, ist die Mitwirkung an einer Übertretung gegen die Gewerbeordnung. Gegen ein Steuer-gesetz habe ich nicht verstoßen.“

In seinem Schreiben an die Finanzlandesdirektion führt Vize-Präsident Ing. Fritz Amann aus:

Dr. Brigitte Baschny erwarb mit Kaufvertrag vom 3. Mai 1993 die in EZ 2707 Grundbuch 92102 Altenstadt, GB Feldkirch vorgetragenen Grundstücke 2663/22 und 1098 im Gesamtausmaß von 890 Quadratmetern samt darauf befindlichem Haus Feldkirch, Sandgrubenweg 29.

In der Folge ließ Dr. Brigitte Baschny das Haus umbauen und renovieren und bediente sich dabei durch einen Zeitraum von neun Monaten eines frühpensionierten Malers, der alle Innenarbeiten nach ihren Weisungen auszuführen hatte. Für diesen unselbständig tätigen Maler führte Brigitte Baschny we-

der Sozialversicherungsbeiträge noch Lohnsteuer noch sonstige Abgaben ab.

Nachdem Dr. Brigitte Baschny diesen Maler nicht bezahlte, schaltete er die Arbeiterkammer ein, welche in Vertretung dieses offensichtlich unselbständig tätigen Arbeitnehmers der Dr. Brigitte Baschny das Entgelt für seine Dienstleistungen einforderte.

Für die vom Maler erbrachten Malerarbeiten, für welche bei einem befugten Gewerbsmann sicherlich ca. 100.000 Schilling zuzüglich Materialkosten und Mehrwertsteuer zu bezahlen gewesen wären, bezahlte schließlich Dr. Brigitte Baschny schwarz neben einer Anzahlung von 4000 Schilling den Be-

trag von S 30.000 zum Scheine als „Prozeßkostenablöse“ betitelt.

Nachdem Dr. Baschny den Maler durch neun Monate hindurch Malerarbeiten nach ihren Weisungen ausführen ließ, ist der Maler nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes als unselbständig Beschäftigter anzusehen.

Dr. Brigitte Baschny wäre verpflichtet gewesen, den Maler bei der Gebietskrankenkasse anzumelden und Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und sonstige Abgaben abzuführen. Dr. Brigitte Baschny unterließ sowohl die Anmeldung als auch das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und sonstigen Abgaben.

Gesamtforderung:	
Arbeit: (9. Monate)	67.500,-
Material	7.500,-
	<hr/>
	75.000,-
erhalten: bar	4.000,-
Überw.	30.000,-
	<hr/>
noch offen:	41.000,-

Die Rechnung für neun Monate Arbeit, die Johann Speckle ausstellte.



na eief nur österreichisches Fleisch. Die Firma schlachtet in Dornbirn wöchentlich zwischen 300 und 350 Stück Schweine, und 40 Stück Großvieh und 20 Kälber.

Im Amt der Landesregierung wurde jetzt eine Arbeitsgruppe geschaffen, die Kontrollmöglichkeiten für die ehrliche Herkunftsdeklaration für Fleisch erellen soll.

Seitens der Kammer wird die Untätigkeit der Behörden in Bezirkshauptmannschaften und im Landhaus gegen irreführende Fleischdeklarationen beklagt. Auf Anzeigen wird, wie es heißt, kaum reagiert. Dabei gäbe es Kontrollmöglichkeiten, würde man die Wareneingangsbücher der Metzger überprüfen. Ein Konsument, der in der Metzgerei liest „nur Fleisch von heimischen Tieren“ nimmt wohl nicht an, Schnitzel aus Holland zu kaufen. Wird

Die Landwirtschaftskammer sahe es am liebsten, wenn die Metzger in ihren Geschäftsräumen die Namen ihrer Lieferanten exakt aushängen würden. Manche Metzger tun dies bereits vorbildlich.

Die AMA (Agrar-Marketing-Austria) vergibt Gütezeichen für Fleisch nach sehr strengen Kriterien:

- Garantiert einwandfreies Futter für Schlachttiere.
- keine Antibiotika, keine Wachstumsförderer,
- exakte PH-Wertmessung (kein „Schrumpfschnitzel“),
- kurze Transportwege zum Schlachthof,
- die Tiere müssen mit einer Ohrmarke oder Tätowierung versehen sein, sodaß die Herkunft nachvollziehbar ist,
- ordnungsgemäße Schlachtung.

Bekanntlich schlachtet etwa die Hälfte der Vorarlberger Metzger nicht mehr selbst, sondern kauft zu, durchwegs beim Großhändler.

HAFTUNG

Baschny und die „Schwarzarbeit“

Villy Hillek über Anwürfe gegen die Leiterin der SPÖ-Zukunftswerkstatt

in der Arbeitskammer, in den Parteizentren und in den Landtagsklubs rätselt man darüber, was die Leiterin der SPÖ-Zukunftswerkstatt, Dr. Brigitte Baschny, veranlaßt hat, beim Umbau ihres anfangs Mai 1993 gekauften Hauses in Feldkirch angeblich Schwarzarbeiter beschäftigt zu haben.

Um es vorweg zu nehmen, Brigitte Baschny bestreitet den Vorwurf der Schwarzarbeit.

Dr. Brigitte Baschny sieht dies, von den „VN“ darauf angesprochen, recht gelassen: Der Maler hat auf Werkvertragsbasis gearbeitet, es gab unterschiedliche Auffassungen über das Ausmaß der geleisteten Arbeit. Wir haben uns vor der Arbeitskammer auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt. Es ist nicht

verboten, jemanden mit einer Arbeit zu betrauen. Allenfalls könnte es sein, daß der Herr ohne Gewerbeberechtigung die Arbeiten gemacht hat und das nicht hätte tun dürfen. Aber es ist nicht meine Aufgabe, das zu überprüfen, er hat notfalls eine Verwaltungsstrafe riskiert.“

Umfassender Schriftverkehr in der AK

In der Arbeitskammer existiert ein umfassender Schriftverkehr, nachdem sich der angebliche Schwarzarbeiter an die AK gewandt hatte. Es handelt sich um einen Frühpensionisten, der früher bei einem Feldkircher Malerbetrieb beschäftigt war. Der Mann beklagte sich bei der Arbeitskammer, daß Frau Dr. Baschny die Leistungen nicht bezahlt habe, die er über neun Monate im Jahre 1994 erbracht hat.

Laut dem Schriftverkehr zu dem seit Jahresbeginn anhängigen Fall stellt sich der Verdacht, Dr. Brigitte Baschny habe einen Frühpensionisten als Schwarzarbeiter beschäftigt, die von diesem angeführten Arbeitsstunden nicht bezahlt, sondern die für die Arbeit ver-

rechnete Summe von über 65.000 Schilling letztlich mit einer „Prozeßkostenabläse“ von 30.000 S abgegolten.

Der Schriftverkehr zwischen Arbeitskammer, dem angeblichen Schwarzarbeiter und der SPÖ-Politikerin, die derzeit stv. Personalchefin der Finanzlandesdirektion ist, kursiert in verschiedenen Landtagsklubs. Die undichte Stelle liegt nicht in der AK. Vielmehr hatte sich der „malerisch begabte“ Frühpensionist, der im Hause von Dr. Baschny wirkte, mit dem Schriftverkehr an einen Abgeordneten seines Bezirkes gewandt.

Vorläufiger Schlußstrich

In der Sache selbst scheint ein vorläufiger Schlußstrich gezogen. Die AK schrieb am 27. Februar an den Frühpensionisten: „... aufgrund unserer letzten Schreibens vom 15. Februar 1995 teilte Frau Dr. Baschny mit, daß sie mit Ihren Ausführungen nicht konform gehe, allerdings bereit wäre, einen Betrag von 30.000 S netto als Prozeßkostenabläse zu bezahlen, binnen 14 Tagen, sofern mit der Bezahlung dieses Betrages alle



Ich habe mir rechtlich nichts zu schulden kommen lassen. Das war keine Schwarzarbeit, ich habe bis heute keine Rechnung erhalten.

DR. BRIGITTE BASCHNY

wechselseitigen Ansprüche bereinigt und verglichen wären.“

Frau Dr. Baschny überwies den Betrag von 30.000 Schilling. Der Nebenbeimaler übernahm diesen Betrag und beklagte nachträglich: „das hatte sonst weit über 100.000 Schilling gekostet“, um zu resumieren: „Für diese Frau mach' ich keinen Pinselstrich mehr.“

Dr. Brigitte Baschny im „VN“-Gespräch: „Ich habe mir rechtlich nichts zu schulden kommen lassen, das war keinerlei Schwarzarbeit, ich habe bis heute keine Rechnung erhalten.“

Anzeige in der „Causa Dr. Baschny“

Für die Wirtschaftskammer liegt ein klassischer Fall von Schwarzarbeit vor

VON WILLY HILLEK

Bregenz (VN) Die Wirtschaftskammer wird in der „Causa Dr. Baschny“ bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Anzeige erstatten. Dies teilte Sektionsgeschäftsführer Dr. Kurt Hofer den „VN“ mit. Die Anzeige „gegen Unbekannt“ richtet sich indirekt auch gegen die leitende Beamtin der Finanzlandesdirektion, Dr. Brigitte Baschny.

99



Hier liegt offenbar ein klassischer Fall von Schwarzarbeit vor. Die Wirtschaftskammer erstattet Anzeige.

GESCHAFTSFÜHRER
DR. KURT HOFER

66

Für Geschäftsführer Dr. Kurt Hofer liegt ein klassischer Fall von Schwarzarbeit vor: Wenn der von Frau Baschny gegen Entgelt beauftragte Maler keine Gewerbeberechtigung besaß, was bei einem Frühpensionisten, der früher bei einem Malerbetrieb beschäftigt war, anzunehmen ist, liegt eine unbefugte Gewerbeausübung vor. Dies bedeutet eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 Schilling zu ahnden ist.

Dr. Baschny rechtfertigte ihre Vorgangsweise damit, sie sei mit dem Frühpensionisten, der ihr die Malerarbeiten im Hause erledigte, einen Werksvertrag eingegangen. Für die Wirtschaftskammer ist jedoch „der Abschluß eines Werksvertrages geradezu ein Indiz für die Gewerbsmäßigkeit und damit für die unbefugte Gewerbeausübung“. Abgesehen davon wäre durch die Finanzbehörde zu prüfen, ob Übertretungen steuerlicher Vorschriften vorliegen. Allenfalls hätte das Zusatz Einkommen auch Auswirkungen auf den Pensionsbezug.

Maler gibt Schwarzarbeit zu

Der Maler, der sich an die Arbeiterkammer gewandt hatte, weil Frau Dr. Baschny seine

finanziellen Forderungen nicht erfüllt hatte, sondern mit einer „Prozeßkostenabläse“ von 30.000 Schilling abgegolten glaubte, sieht sich selbst als Schwarzarbeiter, als er im Hause von Dr. Baschny tätig war. Bevor er die Malerarbeiten in Angriff nahm, war vor ihm ein Gipser ebenfalls als Schwarzarbeiter am Werk, sagt der Frühpensionist.

Die FLD-Bedienstete Dr. Baschny meinte, es sei nicht ihre Aufgabe zu prüfen, ob

jemand, den sie beschäftigte, eine Gewerbeberechtigung besitze.

In der Wirtschaftskammer sieht man dies anders. Geschäftsführer Hofer dazu: „Nicht nur der Auftragnehmer macht sich strafbar, sondern auch der Auftraggeber, wenn er wissen hätte müssen, daß der Auftragnehmer keine Gewerbeberechtigung besitzt. Einem solchen Auftraggeber droht eine Verwaltungsstrafe bis zu 30.000 Schilling.“

Unkenntnis ist bei einer Juristin nicht anzunehmen

Zur Verantwortung von Dr. Baschny argumentiert Dr. Kurt Hofer, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt, „wobei Unkenntnis bei einer Juristin nicht anzunehmen ist“. Von Personen, die von Berufs wegen mit Gesetzen zu tun haben, könne man eine besondere Kenntnis und Sorgfalt erwarten.

Die Malerarbeiten im Hause Baschny wurden im Jahre 1994 erledigt. An sich wäre die Verwaltungsübertretung nach sechs Monaten verjährt.

Ist allerdings nachweisbar, daß der „Pfuscher“ innerhalb der letzten sechs Monate noch eine andere „Pfuscharbeit“ geleistet hat, kann die Behörde auch frühere Fälle mitbestrafen.

Fraglich ist, ob Vertreter der Behörde jenen frühpensionierten Maler während der Amtsstunden zu seinen Arbeiten für Dr. Baschny befragen können. Er ist nämlich während des Tages nicht, sondern nur sehr früh am Morgen oder erst am Abend erreichbar ...

1 VN 24.6.95

